



Bad Kreuznach, den 23.04.2021

Elternbrief Nr. 7  
Testpflicht an Schulen

**Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigte,**

Der letzte Elternbrief ist nur wenige Tage alt und schon wieder gibt es neue Vorschriften. Am Montag tritt das sogenannte Notbremse-Gesetz in Kraft. Ab nächster Woche dürfen nur noch Schüler und Schülerinnen am Unterricht teilnehmen, wenn sie zweimal pro Woche negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

- Hierfür werden sich der Großteil der Schülerinnen und Schüler weiterhin zweimal pro Woche unter Aufsicht und mit Hilfe ihrer Lehrkräfte in der Schule selbst testen.
- Wenn Sie als Eltern oder wir als Lehrkräfte aufgrund des besonderen Förderbedarfs Ihres Kindes Bedenken haben, dass sich Ihr Kind in der Schule selbst testet, können wir weiterhin die Tests Ihrem Kind mit nach Hause geben, damit sich Ihr Kind mit Ihrer elterlichen Hilfe und Begleitung zu Hause testen kann. Zusätzlich zum Test werden wir ein Formular mitschicken, auf dem Sie als Eltern uns das negative Testergebnis mit Unterschrift dokumentieren müssen, damit Ihr Kind am Unterricht teilnehmen darf.
- Sollte Ihr Kind an einer offiziellen Testeinrichtung oder bei einem Arzt getestet worden sein, gilt dieser Testnachweis ebenfalls sofern er nicht älter als 24 Stunden ist.
- Wenn Ihr Kind nicht am Test in der Schule teilnimmt und keinen Testnachweis dabei hat, darf es nicht am Unterricht teilnehmen und muss von Ihnen umgehend abgeholt werden.

Aus der bisherigen Erfahrung, können wir sagen, dass die Testdurchführung bisher bei allen Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen wurde und funktioniert hat. Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!

Scheuen Sie sich nicht, sich an das Klassenteam oder die Schulleitung zu wenden, wenn Sie Fragen haben oder größere Probleme sehen. Anbei erhalten Sie auch den Elternbrief unserer Bildungsministerin Frau Dr Hubig

**Mit freundlichen Grüßen**